



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0432

Der Oberbürgermeister

V/67-670

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 1	28.09.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 3	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ersatzbeschaffung von Kinderspielgeräten 2026

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk I mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 62.653,51 €, vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts durch die Bezirksregierung, zu.
2. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk II mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 59.410,75 €, vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts durch die Bezirksregierung, zu.
3. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk III mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 57.893,50 €, vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts durch die Bezirksregierung, zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 67001305012002 Finanzposition/en: 783300
Auszahlungen für die Maßnahme: 179.957,76 €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Kring ☎ 20 12

Auf der o. g. Kontierung FiStelle 67001305012002 - Kinderspielplätze/FiPo 783300 stehen dem FB 67 im Jahr 2026 insgesamt 200.000 € zur Verfügung. Ob diese Mittel für alle vom FB 67 geplanten Maßnahmen auskömmlich sind, kann seitens 20 nicht bewertet werden und obliegt einzig dem FB 67 im Rahmen seiner Budgethoheit.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige	langfristige Nachhaltigkeit
-----------------------	----------------	--------------------------	-----------------------------

		Nachhaltigkeit	
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Spielgeräte auf den städtischen Kinderspielplätzen werden regelmäßig auf ihre Funktionalität und Sicherheit überprüft. Im Bedarfsfall erfolgt eine Reparatur oder ein Austausch. Darüber hinaus ist die Verwaltung bemüht, auch zusätzliche Spielgeräte aufzustellen, ohne dass ein vorheriger Abbau nötig ist, sodass das Spielangebot stetig erweitert und attraktiver wird.

Der vordringliche Bedarf wird von der Verwaltung in diesem Jahr auf folgenden Spielplätzen gesehen:

Stadtbezirk I:	Widdauener Straße, Rheindorfer Friedenspark.
Stadtbezirk II:	An der Schmitten, Am Quettinger Feld.
Stadtbezirk III:	Martin-Buber-Straße, Hamberger Straße.

Da die Ersatzbeschaffungen bedarfsorientiert vorgenommen werden müssen, ist eine gleichmäßige Aufteilung der verfügbaren Haushaltsmittel auf die Stadtbezirke kaum möglich. Bestandteil dieser Vorlage sind neben einer Kostenzusammenstellung Kopien aus Spielgerätekatalogen, die die Art des für die Ersatzbeschaffung vorgesehenen Gerätes beispielhaft wiedergeben. Nach erfolgter Beschlussfassung werden die Spielgeräte zunächst ausgeschrieben. Wann die neuen Geräte tatsächlich aufgebaut werden, ist abhängig von den Lieferfristen der Herstellerfirmen.

Anlage/n:

Widdauener Straße-Auswahl
Pregelstraße im Friedenspark-Auswahl
An der Schmitten-Auswahl
Am Quettinger Feld-Auswahl
Martin-Buber-Straße-Auswahl
Hamberger-Straße, Schöne Aussicht-Auswahl
Ersatzgeräteliste